

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionsschrift: Nachrichten Dresden.
Dienstprecher-Sammelnummer: 25 241.
Der für Nachdruckpreise: 20 011.

Bezugs-Gebühr

vom 1. bis 15. August 1925 vor dem jeweiligen Zulieferung ihres Hauses 1.50 Mark.
Postbezugspreis für Monat August 3 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.
Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einzelpflicht 30 mm breite
Zeile 30 Pf., ihr auswärts 35 Pf., Familienanzeigen und Stellengesuche ohne
Rabatt 10 Pf., außerhalb 20 Pf., die 90 mm breite Reklameteile 150 Pf.,
außerhalb 200 Pf., Offertengeschr. 10 Pf. Ausw. Wurde gegen Beroumschiff.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachrichten“ zulässig. - Unserlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Schriftleitung und Sonnigeleitstellen
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Siegert & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl - Raum 1058 Dresden.

Brautausstattungen

Einzelmöbel in allen Preislagen

63-jähriges Bestehen J. A. BRUNO Kamenzer Straße 27
Straßenbahnhof 5 KÖNIG Telefon 22667

Koffer
Entferlein

F. Hermann Beeg A.-G. Dresden-A.
Bade-, Wasch- und Klostett-Anlagen

Reichhaltiges Musterlager!

Reichhaltiges Musterlager!

Die Optantendebatte im Reichstag.

Eine Rede des Außenministers. — Die Gründe für das Versagen des Schneidemühler Lagers. — Der deutsch-englische Handelsvertrag vor dem handelspolitischen Ausschusse. — Der Umsang der Reichsammlung.

Deutscher Reichstag.

Wahlberichtung unserer Berliner Schriftleitung
Berlin, 6. August. Im Gegenwart des Reichsausßenministers Dr. Stresemann besuchte sich der Reichstag, der heute im Gegensatz zu dem frühzeitigen Beginn der letzten Arbeitstage erst am Nachmittag zusammengetreten war, mit den Anträgen und Interpellationen über die

Ausweisung der deutschen Opfer aus Polen
und über die Zustände der Durchgangslager in Schneidemühl.
Aba. n. Kendell (Dn.) begründete die deutsch-nationalen Antrittspositionen. Es sei eine Ehrenpflicht, daß im Reichstag der einmütige Will zum Ausdruck komme, die Ursachen der Vorgänge in Schneidemühl zu untersuchen und ihre Wiederholung in Zukunft zu verhindern. Die schadhaften Erfahrungen, denen unsere Landsleute ausgesetzt waren, müssen unter Hinwendung aller Parteien untersucht werden, hier dagegen werden. Unsere Landsleute müssen Unterkunft, Arbeits- und Erholungsmöglichkeit erhalten. Der Redner fragt, was die Reichsregierung zum Schutze gegen solche Zwangsmassnahmen durch Vergeltungsmaßnahmen zu tun gedenkt, ob aus den bekannten Fällen die Überzeugung zu gewinnen sei, daß die polnische Regierung der Verpflichtung aus dem Opferantenvertrag nachgekommen sei, den Opferanten den Übertritt zu erleichtern, oder ob sich nicht vielmehr der Übertritt in mittelalterlichen Formen des Vertreibens von der Scholle vollzogen habe.

Bei dem berichtigten Beamtenvertrag hat 1920 die polnische Regierung die Beamten ausgeweidert. Rechtsgarantien sind nicht innegehalten worden. Wir können natürlich nicht verlangen, daß der Außenminister bekannt gibt, welche Maßnahmen eventuell eintreten. Wir hoffen aber, daß der Minister alle Mittel ergreifen wird, befürworten auch mit Rücksicht auf diejenigen unserer Landsleute, die sich noch in Not befinden. Artikel 113 der Verfassung spricht vom

Schutz der Minderheiten.

Von einer Regenzeitigkeit auf Seiten Polens kann keine Rede sein. Dagegen muß die Reichsregierung vorgehen. Eigentlich ist es auch, daß sich gerade zur Zeit der Ausweisungen der deutschen Gefangenen in Warschau in Urkunden befinden hat. In einem solchen Augenblick hätte das nicht geschehen dürfen. (Sehr richtig!) Wie erhoffen von der Ausprache, daß uns die Gewissheit wird, daß nichts unverhohlen bleibt, die Sicherheit der beklagten Wehrkommunisten ausgeschlossen.

Wir müssen nun fragen, führt der Redner weiter aus, wie es möglich war, daß die Behörden nicht vorbereitet waren, auf den 1. August zu erwarten. Beifall von über 10 000 Opfern. Wäre es nicht am Platze gewesen, daß bei der Frage der Zuständen der preußischen Innensenator Severtin etwas weniger weithergängig gewesen wäre? Wir hoffen, daß dieser Minister auch in der Opferantenfrage die Verantwortung übernehmen wird. Jedoch wünschen wir nicht, daß die Frage der Zuständigkeit irgendwie verwischt wird. (Sehr richtig!) Ich rufe an den Reichsausßenminister die Frage, ob und aus welchen Gründen von der Einrichtung eines besonderen Reichskommissars Abstand genommen worden ist.

Ein solcher Reichskommissar wäre hier am Platze gewesen. Wie war es möglich, daß in Schneidemühl nur eine Krankenstation (1), nur eine Feldküche zur Verfügung stand, und daß die Behörden sich nicht gerade auf den ungünstigsten Fall eingearbeitet hatten?

Irgend ist zweierlei zu tun. Keine Stelle darf in der Bevölkerung gelegnete Wohnungen erlauben. Zweitens kommt die Siedlungsfrage in Betracht. Es muß unter Bestreben sein, diese wichtige Frage der Parteipolitik zu entscheiden. Wenn die benötigten Befreiungen dazu dienen, daß bei der Wiederkehr eines Überflusses Deutscher aus Polen — wir haben mit dem 1. November 1925 wegen der Novonbestimmungen und ferner mit dem 1. Juli 1926 als mit weiteren Terminen für ein solches Überstrom zu rechnen — Vorlommisse, wie sie sich jetzt ergeben haben, nicht wiederholen, so seien wir den Zweck der Interpellationen als erreicht an.

Danach begründet der kommunistische Abg. Nadel die Interpellation seiner Partei. Nach dem kommunistischen Redner gibt dann

Reichsausßenminister Dr. Stresemann

Im Namen der Reichsregierung und im Einverständnis mit dem preußischen Innensenator auf die von den Vorrednern gestellten Interpellationen eine Erklärung ab, in der er ausführt:

Der Reichsregierung ist durch Schiedsgericht die Pflicht aufgezwungen worden, die Abschiebung der deutschen Opfer aus Polen zu dulden. Trotzdem dieser Schiedsgericht auch für die deutsche Regierung verbindliche Kraft hatte, hat die deutsche Delegation in Wien bei den vorausgegangenen Verhandlungen durch direkte Verhandlungen mit der polnischen Delegation versucht, eine Milderung des Schiedsgerichts herbeizuführen. Diese Bemühungen scheiterten aber an dem polnischen Widerstand. Wir haben dann auch versucht, bei der polnischen Re-

gierung in Warschau direkt auf eine Einschränkung des Kreises der abwanderungspflichtigen Optanten hinzuwirken. Diese Verhandlungen, die im Januar, Februar und sogar noch im Juli d. J. stattfanden, hatten jedoch

infolge des Widerstandes der polnischen Regierung keinen irgendeinen nennenswerten Erfolg.

Unmittelbar nach dem Abschluß der Wiener Verhandlungen unterschrieb das Auswärtige Amt das Reichsinnenministerium in einer Besprechung im Oktober 1924, in welcher die Frage der Übernahme und Unterbringung der Opfer noch nicht abschließend geklärt werden konnte. Die Verhandlung dieser Frage wurde vom Reichsinnenministerium übernommen, und dieses beriet im Dezember kommunistische Besprechungen mit den beteiligten Stellen des Reiches und Preußens ein, um die notwendigen Maßnahmen sicherzustellen. Dabei wurde auf Grund der angestellten Ermittlungen die Zahl der aus Polen Abwanderungspflichtigen auf rund 27 000 angesehen. Mit dem Abtransport der Opfer aus Polen an die deutsche Grenze wurden die deutschen Consulate in Posen und Thorn beauftragt, die mit den örtlichen Behörden bereits im Februar begonnenen Abwanderungsstellen wurden in Bromberg, Thorn und Tilsit eingerichtet.

Tausende von Opfern erbaten und erhielten von den deutschen Consulaten Rat und Hilfe, und damit dieser umfangreiche Vorbereitung konnte ein armer Teil der Opfer, etwa 8000, im Juli die Rückwanderung antreten, ohne das Durchgangslager in Schneidemühl zu berühren.

Nach Abschluß der im Dezember 1924 genau festgelegten Vorarbeiten räumte das Reichsinnenministerium eine neue allgemeine Ausprache über die Opferfrage für den 30. März 1925 an, zu welcher alle beteiligten Reichs- und preußischen Stellen angezogen wurden. In dieser Besprechung teilte der Vertreter des preußischen Innensenators mit, daß der Oberpräsident in Schneidemühl zum preußischen Staatskommissar zur Übernahme der Opfer bestellt sei. Es wurde eine Arbeitsleitung vereinbart, wonach der preußische Staatskommissar und die Reichsarbeitsverwaltung gemeinsam zu sorgen hätten für den Empfang der Flüchtlinge an der Grenze und ihre Verteilung auf die Abwanderungsstellen.

Das von Preußen in Schneidemühl eingerichtete Durchgangslager bot für etwa 5000 Opfer ein vorläufiges Unterkommen. Dieses Lager war

lediglich für die erste Aufnahme

der Opfer bestimmt und die rasche Weiterleitung war gewährleistet durch preußische Vorschriften über die wohlhabende Unterbringung der Opfer. Gleichzeitig mit dem Wohnungsproblem war die Frage der Arbeitsbeschaffung zu lösen, da ein längeres Lagerleben aus sanitären, politischen und sozialen Gründen nicht geduldet werden konnte. Zu diesem Zweck hatte die Reichsarbeitsverwaltung Mitte April eine Opferantenvermittlungsstelle eingerichtet und ihre Leitung einem hervorragenden Sachenhersteller übertragen, während dem Generalconsulat in Posen ebenfalls ein Bearbeiter für die einschlägigen Fragen beigegeben wurde. Auf diese Weise gelang es, bis zum 4. August d. J. 5751 Personen einschließlich der Familienangehörigen in Arbeitsstellen unterzubringen, davon allein 325 Personen seit dem 28. Juli.

An Mitteln sind für die Unterbringung vom Reich und von Preußen insgesamt 6,5 Millionen Mark bereitgestellt und weitere 5 Millionen Mark für die Unterbringung der zu erwartenden Opfer ausgeworfen.

Da damit errechnet wurde, daß 20 000 Opfer aus Polen bis zum 1. August verlassen mühten, so glaubte man, daß sich der Hauptteil auf die zweite Nullhälfte verteilen würde und danach würden in Schneidemühl die Einrichtungen getroffen. Wider Erwarten kam aber der Hauptteil der Opfer erst in den allerletzten Tagen auf einmal. Der Grund dafür war der, daß in den Kreisen der Opfer bis zum letzten Augenblick gehofft wurde, Polen würde im allgemeinen oder in besonderen Fällen von der Ausreise Abstand nehmen.

So drängte sich der Ansturm auf wenige Tage zusammen, und dadurch entstanden Unzuträglichkeiten, für die die Unterbringung und die Weiterförderung. Diese Schwierigkeiten konnten im Zusammenarbeiten aller Stellen behoben werden.

Die größte Belastung des Lagers in Schneidemühl brachte etwa 7000 Opfer. Um die Opfer endgültig unterzubringen, sind 1000 Landarbeiterwohnungen bereitgestellt worden. Opferfamilien sind die Wohnungen, die durch den Abzug polnischer Opfer frei werden, angewiesen worden, ferner werden Wohnungen in den Provinzen errichtet, die bald fertig sein werden. Die Reichsregierung hat sich bei den entsprechenden Maßnahmen gegen die polnischen Opfer in Deutschland zur Reichshälfte gemacht, ihnen die gleiche Behandlung zuteil werden zu lassen, der die deutschen Opfer in Polen durch die polnische Regierung aufgezeigt werden. (Fortsetzung Seite nächste Seite)

Der Kampf um die letzte Bastion.

Der Begriff des Rechtsstaates hat in unseren Tagen einen bitteren Beigeschmack bekommen. Nennen sie sich nicht alle Rechtsstaaten, die nach dem Kriege Ungerechtigkeit Weltkriegs werden ließen? Wollte nicht der Völkerbund darüber wachen, daß nur noch ein Recht das Leben der Nationen untereinander ersüllt, während sich die Siegervölker um die Beute rissen, wie Hunde um gestohlene Knochen? Nennen sich nicht auch Polen — fast möchte man grimmig lachen — einen Rechtsstaat, das die steinzeitlichen Methoden der Volksausreise in wahrhaft grandiosem Umfang wieder ausüben läßt? Und doch würde erst dann der Zusammenbruch Europas vollkommen sein, sobald auch die Idee des Rechtsstaates als Grundlage der Kultur preisgegeben würde; und wenn Deutschland zurzeit keine Möglichkeit hat, dem internationalen Rechtsgedanken zum Siege zu verhelfen (dem es sich in Wahrheit nie verschlossen hat) — das Beispiel eines in sich geschlossenen Rechtsstaates zu geben, bleibt eine seiner bedeutendsten Aufgaben innerhalb der menschlichen Entwicklungsgeschichte. Die Waffe des Rechtes ist die einzige, mit der wir in Zukunft Schritt um Schritt das zurückgewinnen werden, was wir 1918 verloren haben, und mehr denen, die nicht alles tun, um die Klinge schartlos und blank zu halten!

Die deutsche Rechtspleite war schließlich das einzige, was von den Novemberstürmen der Revolution unberührt blieb. Was war natürlicher, als daß die Hölle des Rechtes selbst in scharfem Gegensatz zu denen treten muhten, die sich als die prinzipiellen Kämpfer einer revolutionären, d. i. widerrechtlichen Ordnung bezeichneten? Nicht weil, wie die Linkspresse auch heute noch wider besseres Wissen behauptet, der Richterstand reaktionär und parteipolitisch voreingenommen war, übte er eine Rechtsprechung aus, nach der Diebe als Diebe und Mörder als Mörder bestraft wurden, sondern weil er laut Verordnung den Gesetzen unterworfen war und diese Gesetze auch während der Revolution nicht außer Kraft gesetzt worden sind. Als sich dann die Verhältnisse im Reiche mehr und mehr festigten und die Neuordnung der staatlichen Regelungen auch in strafrechtlicher Hinsicht nicht ohne Rückwirkung blieb, lag die Gefahr einer allmählichen Verfehlung des Richterstandes zweifellos vor. Sie wurde jedoch gebannt — nicht zuletzt durch die Erziehung zur absoluten Vorurteilslosigkeit von Seiten der juristischen Hochschullehrer und die Pflege eines starken Standesbewusstseins, das den deutschen Richter, trotz vereinzelter unvermeidlicher Ausnahmen, die Unparteilichkeit als höchste und selbsterklärende Pflicht betrachten ließ.

Diese parteipolitische Unverfehltheit ist der Linken, der die Partei alles, das Recht sehr wenig gilt, schon längst ein Torn im Auge. Der innerpolitische Kampf der letzten Jahre ist wesentlich durch das Verbrechen der Linken gefeuert worden, die Rechtsprechung zu politisieren, d. h. entweder den Richterstand parteipolitisch einzufangen, wie in der Ära Beimler, oder ihn durch den Missbrauch parlamentarischer Untersuchungsausschüsse bei der Rechtsprechung so weit wie möglich auszuschalten.

Man hat dabei eine ebenso perfide wie wirkungsvolle Methode erfunden. Den bürgerlichen Parteien wird man vor, die Richter würden von ihnen vorgewalzt, und leitet daran den Anspruch ab, nicht etwa die Vergewaltigung befehligen zu dürfen, was immerhin logisch wäre, sondern ebenfalls parteipolitisch Einfluß auf die Rechtsprechung zu gewinnen.

Diese, jedem liberalen und demokratischen Gedanken höhstprechende Forderung, sieht die Linkspresse ihren Lesern vor wie das tägliche Brot. Hier verlangt der "Vorwärts", man solle einen Ausschluß für die Nachprüfung derjenigen Fälle bilden, in denen die demnächst erfolgende große Amnestie verfügt würde; dort stimmen das "Berliner Tageblatt" und die "Rheinische" ein lautes Wehgeschrei an, wenn ein Staatsanwalt keine Rücksicht auf die politische "Bedeutung" eines hochgestellten Angeklagten nimmt und "nach dem Buchstaben", d. h. nach dem Gesetz. Recht spricht. Wo es das Parteinteresse erfordert, ruft man nach dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß, wie in dem rein strafrechtlich zu verfolgenden Falle der Bandenpandekontakt; ist es dagegen nicht wünschenswert, daß parteipolitischen Techneleuten allzu sehr in die Karten gesehe werden, dann werden berechtigte Untersuchungsausschüsse, wie die in Sachen Barmats und Kuttlers, als demagogische Harcen der Reaktion verleumdet. Ein Richter, der Sozialisten verurteilt, unterhält "natürlich" (bezeichnend, was man in diesen Kreisen für natürlich hält) unerlaubte Beziehungen zu den Rechtsparteien, und der Freispruch eines Angeklagten der nicht auf Schwarz-Rot-Gold steht, ist meist ein Freispruch schlimmster Sorte. Was tut es, daß das Gerichtswesentliche bestimmt, ein Richter darf nicht gegen seinen Willen seines Volkes entscheiden werden? Man schaut nicht vor